

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

vom 07. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2019)

zum Thema:

Neubau einer Wasserballarena auf dem Gelände des Kombibades Spandau Süd

und **Antwort** vom 14. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2019)

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21221

vom 07.10.2019

über Neubau einer Wasserballarena auf dem Gelände des Kombibades Spandau Süd

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Haben die Planungsarbeiten, laut der roten Nummer 1681G, für den Bau der Wasserball Arena bereits begonnen?
 - a. Wenn ja, wann genau und welche Maßnahmen finden statt?
 - b. Wenn nein, was sind die Gründe für die Verzögerung und gibt es einen Starttermin mit welcher Maßnahme?

3. Wurden die von SIWANA V zur Verfügung gestellten 2 Mio. Euro Planungsmittel bereits abgerufen und von wem?

Zu 1. und 3.:

Die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) haben auf der Grundlage eines 2013 beauftragten konzeptionellen Entwurfes eine aktualisierte Bedarfsplanung für den Neubau erarbeitet. Diese ist dem Bezirksamt Spandau im September 2019 vorgestellt worden. Weitere Planungsleistungen können erst beauftragt werden, wenn Klarheit über die weiteren bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen besteht. Aus diesem Grund wurden bisher keine Planungsmittel aus SIWANA V abgerufen .

2. Wie hoch sind die geschätzten Gesamtkosten für den Bau der Wasserball Arena?

Zu 2.:

Gemäß Angaben der BBB liegt eine erste unverbindliche Schätzung, auf der Grundlage des unter zu 1. und 3. genannten konzeptionellen Entwurfes, bei Kosten in Höhe von 20 Millionen Euro.

Berlin, den 14. Oktober 2019

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport